

Befüllung der Rezeptbox:

So sind Sie auf der sicheren Seite und erleichtern uns die Bearbeitung

Das ARZ hat monatlich eine ganze Reihe logistischer Aufgaben zu erledigen und ist hierbei auf die Mithilfe der Apotheken angewiesen. Wir wissen, dass es nicht immer leicht ist, die Rezepte pünktlich zur Abholung bereitzuhalten. Hierfür möchten wir uns bei allen Kunden herzlich bedanken.

Ihr Arbeitsaufwand beschränkt sich im Wesentlichen auf das Sammeln der Rezepte und das Bereithalten zur Abholung. Zur Sicherheit legen Sie die Rezepte über 1000 Euro in den roten Umschlag und füllen den Abrechnungskontrollzettel aus.

Damit wir auch weiterhin effektiv arbeiten können, sollten Standards eingehalten werden, die uns – und nicht zuletzt auch Ihnen – die alltägliche Arbeit erleichtern.

Rezeptbox

- Zur Abrechnung müssen die Rezepte nicht sortiert werden.
- Die Rezeptbox bitte nicht zusätzlich verpacken und/oder mit Klebeband umwickeln.
- Die Kunststoffplombe reicht zur Sicherung des Deckels beim Transport mit unserem Abholdienst aus.
- In der Rezeptbox sollte eine bestimmte Ordnung erkennbar sein, siehe Abbildung. Bitte verzichten Sie auf zusätzliches Polstermaterial. Wenn Sie Ihre Rezepte wie dargestellt ablegen, erleichtern Sie die interne Bearbeitung.

Abrechnungskontrollzettel

Das Ausfüllen des Abrechnungskontrollzettels bietet Ihnen ein Mehr an Sicherheit. Allein die Angabe des Gewichtes der Rezepte (ohne Kiste) ermöglicht es uns, bereits bei der Eingangsprüfung eventuelle Differenzen festzustellen und Sie zu informieren. Weitere Angaben (Bruttowert, Anzahl der Rezepte/Anzahl der Rezepte über 1000 Euro) dienen ebenfalls der Sicherheit z. B. bei Wiege- oder Additionsfehlern in der Apotheke.

Roter Umschlag für Rezepte über 1000 Euro

Diese hochpreisigen Rezepte werden bei der Eingangskontrolle eigens geprüft und mit der Angabe auf dem Abrechnungskontrollzettel abgeglichen. Bitte nur 1 roter Umschlag pro Lieferung.

Rezepte mit Anhang

Bitte kleben Sie den Anhang mit Klebefilm (Tesa o.ä.) an das Rezept.

Darstellung der Mehrwertsteuersätze

Die getrennte Darstellung der Mehrwertsteuersätze (7% §302 bzw. 19% §302 bzw. 7% §300 bzw. 19% §300) im Rahmen des Kontoauszugs ist gerne möglich, sofern Sie folgende Voraussetzung beachten: bitte legen Sie die nach Mehrwertsteuersätzen sortierten Rezepte in entsprechend markierte Umschläge (z. B. 7% §302) und legen Sie diese maximal 4 Umschläge in den Freiraum hinter der Rezeptbremse.

